

II-2076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1981 03 09

Zl. 01041/11-Pr.5/81

929 IAB

1981 -03- 13

zu 935/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat Ing.
Murer und Genossen, Nr. 935/J, vom
21. Jänner 1981, betreffend Auswirkungen
des EG-Beitritts Griechenlands - "Ent-
schädigung"

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen, Nr. 935/J, betreffend Auswirkungen des EG-Beitritts Griechenlands - "Entschädigung", beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Antwort auf Frage 1:

Den österreichischen bäuerlichen Betrieben wird durch den Beitritt Griechenlands zur EWG kein direkter wirtschaftlicher Schaden entstehen. Die Exporte von Milchprodukten werden mit Mitteln der Produzenten und des Bundes

gefördert. Sollten sich in Griechenland Marktschwierigkeiten ergeben, wird Österreich auf andere Märkte ausweichen, wobei die Disparität zwischen Inlands- und Weltmarktpreis eine Rolle spielt. Hinsichtlich des Viehabsatzes im Export ist es österreichischen Exportfirmen überlassen, Bestimmungsländer zu wählen. Wenn der österreichische Bauer Vieh verkauft, ist ihm oft nicht bekannt, ob es für den Inlandsmarkt oder für den Export bestimmt ist und wenn für den Export für welches Bestimmungsland. Auswirkungen möglicher Beeinträchtigungen von Rindfleischexporten nach Griechenland können daher nicht auf einzelne Betriebe bezogen werden. Sehr wesentlich ist jedoch in diesem Zusammenhang, daß die Bergbauernbetriebe der Erschwerniszone II und III nahezu zur Gänze rinderhaltende Betriebe sind, sodaß die dem "Allgemeinen Bergbauernzuschuß" - (Direktzahlung) vereinbarungsgemäß zufließenden 50 Millionen Schilling für die weitere Erhöhung dieser Direktzahlung herangezogen werden konnten und damit "zwangsläufig" allen bergbäuerlichen Rinderhaltern in der Zone II und III zugute kommen.

Antwort auf Frage 2:

Es ist richtig, daß ich veranlaßt habe die Einführung einer 4. Erschwerniszone im Berggebiet vorzubereiten. Im Rahmen der von mir schon anlässlich der Zonierungsarbeiten im Jahr 1974 geschaffenen "Bundeskommision für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes", in der die Bergbauernreferenten der Landwirtschaftskammern und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vertreten sind, werden diesbezüglich in nächster Zeit Beratungen stattfinden. In diesem Zusammenhang weise ich schon jetzt darauf hin, daß Zonierungsarbeiten naturgemäß einen erheblichen Zeitaufwand erfordern.

Der Bundesminister